



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössische Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK
Bundesamt für Energie
Sektion Wasserkraft
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.723
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 29. September 2017

Revision Wasserrechtsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 haben Sie den Kanton Obwalden eingeladen, zur Vorlage über die Revision des Wasserrechtsgesetzes Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Wir schliessen uns der Stellungnahme der RKGK und der EnDK an. Für den Kanton Obwalden sind insbesondere jene Aspekte relevant, welche die Neuregelung der Wasserzinsen betreffen.

Aufteilung in Übergangs- und Langfristregelung

Wir begrüssen die Aufteilung der Vorlage in eine Übergangs- und eine Langfristregelung. Sie ermöglicht die langfristige Neuregelung der Wasserzinsen in Abstimmung mit dem neuen Strommarktdesign. Das Ende der Übergangslösung sollte jedoch nicht an ein konkretes Datum gebunden sein. Die Komplexität der anstehenden Arbeiten kann schnell zu Verzögerungen der Einführung des neuen Strommarktdesigns führen.

Variante zur Übergangsregelung für „notleidende Kraftwerke“

Wir unterstützen die vertiefte Prüfung der Variante für „notleidende Kraftwerke“. Aus Sicht des Kantons Obwalden kann einer Wasserzinsreduktion im Rahmen von Maximum von Fr. 20.– je kW_{br} zugestimmt werden. Dies aber nur im Zusammenhang der Übergangsregelung für „notleitende Kraftwerk“, welche ihrerseits bereit sind, eine vollständige Transparenz zu gewähren. Die Ausschüttung von Subventionen nach dem Giesskannenprinzip gilt es zu verhindern.

Modell eines flexiblen Wasserzinses

Ein künftiges Modell für das Wasserzinsmaximum kann ohne Kenntnis des künftigen Marktmodells nicht seriös beurteilt werden. Die Ausgestaltung des Marktmodells muss zuerst erarbeitet sein, damit in Abhängigkeit von diesem das neue Modell in Bezug auf den Wasserzins, beurteilt werden kann.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Maya Büchi-Kaiser
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber